

Bühnenverein österreichischer Bundesländer u. Städte / Bühnenmitglieder

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Monatsteiler · Normalstunde	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	2027-01-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-01-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

[Originalquelle](#)

Mindestlöhne und Zulagen für Bühnenmitglieder

Gültig ab 01.01.2025 · Vollständige Tabelle

Darstellendes Personal		€
a)	für Solist/innen sowie Solotänzer/innen	2.476,50
b)	für Chormitglieder	2.281,80
c)	für Mitglieder des Ballettcorps	2.281,80
Szenischer Dienst		€
a)	für Trainingsmeister/innen	2.476,50
b)	für Assistent/innen	2.318,09
c)	Inspizient/innen und Souffleure/Souffleusen	2.318,09

[Originalquelle](#)

Mindestlöhne und Zulagen für Bühnenmitglieder

Gültig ab 01.01.2025 · Vollständige Tabelle · Großformat

a)	für Chormitglieder nach vollendeten zwei Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von	€ 62,48
nach vollendeten vier Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48	
nach vollendeten sechs Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48	
nach vollendeten acht Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48	
nach vollendeten zehn Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48	
nach vollendeten 15 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48	
nach vollendeten 20 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48	
monatlich.		
b)	für die Mitglieder des Ballettcorps (Gruppenverpflichtete) nach vollendeten zwei Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von	€ 62,48
nach vollendeten vier Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48	
nach vollendeten sechs Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48	
nach vollendeten acht Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48	
nach vollendeten zehn Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48	
nach vollendeten zwölf Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48	
und nach vollendeten 15 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48	
monatlich.		

[Originalquelle](#)

Mindestlöhne und Zulagen für Bühnenmitglieder

Gültig ab 01.01.2025 · Vollständige Tabelle

c)	nach vollendeten zwei Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von	€ 62,48
nach vollendeten vier Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48	
nach vollendeten sechs Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48	
nach vollendeten acht Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48	
nach vollendeten zehn Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48	
nach vollendeten 15 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48	
und nach vollendeten 20 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48	
monatlich.		

[Originalquelle](#)

Mindestlöhne und Zulagen für Bühnenmitglieder

Gültig ab 01.01.2025 · Vollständige Tabelle

Darstellendes Personal		Mindestgage § 15	SFN-Zuschalg Zusatz KV § 14 (4)	Fester Bezug gesamt (mindestens)
a)	für Solist/innen sowie Solotänzer/innen	2.107,66	368,84	2.476,50
b)	für Chormitglieder	1.941,96	339,84	2.281,80
c)	für Mitglieder des Ballettcorps	1.941,96	339,84	2.281,80
Szenischer Dienst				
a)	für Trainingsmeister/innen	2.107,66	368,84	2.476,50
b)	für Assistent/innen	1.972,84	345,25	2.318,09
c)	Inspizient/innen und Souffleure/Souffleusen	1.972,84	345,25	2.318,09

[Originalquelle](#)

Mindestlöhne und Zulagen für Bühnenmitglieder

Gültig ab 01.01.2025 · Vollständige Tabelle · Großformat

		Treuezulage	SFN-Zuschalg Zusatz KV § 14 (4)	Treuezulage gesamt (mindestens)
a)	für Chormitglieder nach vollendeten zwei Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von	53,17	9,31	62,48
nach vollendeten vier Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	53,17	9,31	62,48	
nach vollendeten sechs Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	53,17	9,31	62,48	
nach vollendeten acht Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	53,17	9,31	62,48	
nach vollendeten zehn Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	53,17	9,31	62,48	
nach vollendeten 15 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	53,17	9,31	62,48	
nach vollendeten 20 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	53,17	9,31	62,48	
monatlich.				
b)	für die Mitglieder des Ballettcorps (Gruppenverpflichtete) nach vollendeten zwei Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von	53,17	9,31	62,48
nach vollendeten vier Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	53,17	9,31	62,48	
nach vollendeten sechs Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	53,17	9,31	62,48	
nach vollendeten acht Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	53,17	9,31	62,48	
nach vollendeten zehn Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	53,17	9,31	62,48	
nach vollendeten zwölf Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	53,17	9,31	62,48	
und nach vollendeten 15 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	53,17	9,31	62,48	
monatlich.				

[Originalquelle](#)

Mindestlöhne und Zulagen für Bühnenmitglieder

Gültig ab 01.01.2025 · Vollständige Tabelle

	Treuezulage	SFN-Zuschalg Zusatz KV § 14 (4)	Treuezulage gesamt (mindestens)
für Chormitglieder nach vollendeten zwei Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von	53,17	9,31	62,48
nach vollendeten vier Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	53,17	9,31	62,48
nach vollendeten sechs Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	53,17	9,31	62,48
nach vollendeten acht Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	53,17	9,31	62,48
nach vollendeten zehn Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	53,17	9,31	62,48
nach vollendeten 15 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	53,17	9,31	62,48
nach vollendeten 20 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	53,17	9,31	62,48
monatlich.			

[Originalquelle](#)

Mindestgagen und Gehälter für Bühnenmitglieder

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

Darstellendes Personal		Mindestgage § 15	SFN-Zuschalg Zusatz KV § 14 (4)	Fester Bezug gesamt (mindestens)
a)	für Solist/innen sowie Solotänzer/innen	2.177,21	381,01	2.558,22
b)	für Chormitglieder	2.006,04	351,06	2.357,10
c)	für Mitglieder des Ballettcorps	2.006,04	351,06	2.357,10
Szenischer Dienst				
a)	für Trainingsmeister/innen	2.177,21	381,01	2.558,22
b)	für Assistent/innen	2.037,95	356,64	2.394,59
c)	Inspizient/innen und Souffleure/Souffleusen	2.037,95	356,64	2.394,59

[Originalquelle](#)

Mindestgagen und Gehälter für Bühnenmitglieder

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle · Großformat

		Treuezulage	SFN-Zuschalg Zusatz KV § 14 (4)	Treuezulage gesamt (mindestens)
a)	für Chormitglieder nach vollendeten zwei Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von	54,93	9,61	64,54
nach vollendeten vier Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	54,93	9,61	64,54	
nach vollendeten sechs Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	54,93	9,61	64,54	
nach vollendeten acht Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	54,93	9,61	64,54	
nach vollendeten zehn Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	54,93	9,61	64,54	
nach vollendeten 15 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	54,93	9,61	64,54	
nach vollendeten 20 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	54,93	9,61	64,54	
monatlich.				
b)	für die Mitglieder des Ballettcorps (Gruppenverpflichtete) nach vollendeten zwei Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von	54,93	9,61	64,54
nach vollendeten vier Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	54,93	9,61	64,54	
nach vollendeten sechs Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	54,93	9,61	64,54	
nach vollendeten acht Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	54,93	9,61	64,54	
nach vollendeten zehn Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	54,93	9,61	64,54	
nach vollendeten zwölf Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	54,93	9,61	64,54	
und nach vollendeten 15 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	54,93	9,61	64,54	
monatlich.				

[Originalquelle](#)

Mindestgagen und Gehälter für Bühnenmitglieder

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

	Treuezulage	SFN-Zuschalg Zusatz KV § 14 (4)	Treuezulage gesamt (mindestens)
für Chormitglieder nach vollendeten zwei Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von	54,93	9,61	64,54
nach vollendeten vier Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	54,93	9,61	64,54
nach vollendeten sechs Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	54,93	9,61	64,54
nach vollendeten acht Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	54,93	9,61	64,54
nach vollendeten zehn Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	54,93	9,61	64,54
nach vollendeten 15 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	54,93	9,61	64,54
nach vollendeten 20 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	54,93	9,61	64,54
monatlich.			

[Originalquelle](#)

Mindestgagen und Gehälter für Bühnenmitglieder

Gültig ab 01.08.2027 · Vollständige Tabelle

Darstellendes Personal		Mindestgage § 15	SFN-Zuschalg Zusatz KV § 14 (4)	Fester Bezug gesamt (mindestens)
a)	für Solist/innen sowie Solotänzer/innen	2.226,83	389,69	2.616,52
b)	für Chormitglieder	2.055,66	359,74	2.415,40
c)	für Mitglieder des Ballettcorps	2.055,66	359,74	2.415,40
Szenischer Dienst				
a)	für Trainingsmeister/innen	2.226,83	389,69	2.616,52
b)	für Assistent/innen	2.087,57	365,32	2.452,89
c)	Inspizient/innen und Souffleure/Souffleusen	2.087,57	365,32	2.452,89

[Originalquelle](#)

Mindestgagen und Gehälter für Bühnenmitglieder

Gültig ab 01.08.2027 · Vollständige Tabelle · Großformat

		Treuezulage	SFN-Zuschalg Zusatz KV § 14 (4)	Treuezulage gesamt (mindestens)
a)	für Chormitglieder nach vollendeten zwei Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von	55,48	9,71	65,19
nach vollendeten vier Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	55,48	9,71	65,19	
nach vollendeten sechs Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	55,48	9,71	65,19	
nach vollendeten acht Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	55,48	9,71	65,19	
nach vollendeten zehn Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	55,48	9,71	65,19	
nach vollendeten 15 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	55,48	9,71	65,19	
nach vollendeten 20 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	55,48	9,71	65,19	
monatlich.				
b)	für die Mitglieder des Ballettcorps (Gruppenverpflichtete) nach vollendeten zwei Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von	55,48	9,71	65,19
nach vollendeten vier Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	55,48	9,71	65,19	
nach vollendeten sechs Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	55,48	9,71	65,19	
nach vollendeten acht Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	55,48	9,71	65,19	
nach vollendeten zehn Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	55,48	9,71	65,19	
nach vollendeten zwölf Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	55,48	9,71	65,19	
und nach vollendeten 15 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	55,48	9,71	65,19	
monatlich.				

[Originalquelle](#)

Mindestgagen und Gehälter für Bühnenmitglieder

Gültig ab 01.08.2027 · Vollständige Tabelle

	Treuezulage	SFN-Zuschalg Zusatz KV § 14 (4)	Treuezulage gesamt (mindestens)
für Chormitglieder nach vollendeten zwei Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von	55,48	9,71	65,19
nach vollendeten vier Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	55,48	9,71	65,19
nach vollendeten sechs Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	55,48	9,71	65,19
nach vollendeten acht Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	55,48	9,71	65,19
nach vollendeten zehn Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	55,48	9,71	65,19
nach vollendeten 15 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	55,48	9,71	65,19
nach vollendeten 20 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	55,48	9,71	65,19
monatlich.			

[Originalquelle](#)

Mindestgagen und Gehälter für Bühnenmitglieder

Gültig ab 01.09.2028 · Vollständige Tabelle

Darstellendes Personal		Mindestgage § 15	SFN-Zuschalg Zusatz KV § 14 (4)	Fester Bezug gesamt (mindestens)
a)	für Solist/innen sowie Solotänzer/innen	2.277,21	389,69	2.675,72
b)	für Chormitglieder	2.106,04	368,56	2.474,60
c)	für Mitglieder des Ballettcorps	2.106,04	368,56	2.474,60
Szenischer Dienst				
a)	für Trainingsmeister/innen	2.277,21	398,51	2.675,72
b)	für Assistent/innen	2.137,95	374,14	2.512,09
c)	Inspizient/innen und Souffleure/Souffleusen	2.137,95	374,14	2.512,09

[Originalquelle](#)

Mindestgagen und Gehälter für Bühnenmitglieder

Gültig ab 01.09.2028 · Vollständige Tabelle · Großformat

		Treuezulage	SFN-Zuschalg Zusatz KV § 14 (4)	Treuezulage gesamt (mindestens)
a)	für Chormitglieder nach vollendeten zwei Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von	56,03	9,81	65,84
nach vollendeten vier Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	56,03	9,81	65,84	
nach vollendeten sechs Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	56,03	9,81	65,84	
nach vollendeten acht Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	56,03	9,81	65,84	
nach vollendeten zehn Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	56,03	9,81	65,84	
nach vollendeten 15 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	56,03	9,81	65,84	
nach vollendeten 20 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	56,03	9,81	65,84	
monatlich.				
b)	für die Mitglieder des Ballettcorps (Gruppenverpflichtete) nach vollendeten zwei Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von	56,03	9,81	65,84
nach vollendeten vier Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	56,03	9,81	65,84	
nach vollendeten sechs Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	56,03	9,81	65,84	
nach vollendeten acht Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	56,03	9,81	65,84	
nach vollendeten zehn Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	56,03	9,81	65,84	
nach vollendeten zwölf Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	56,03	9,81	65,84	
und nach vollendeten 15 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	56,03	9,81	65,84	
monatlich.				

[Originalquelle](#)

Mindestgagen und Gehälter für Bühnenmitglieder

Gültig ab 01.09.2028 · Vollständige Tabelle

	Treuezulage	SFN-Zuschalg Zusatz KV § 14 (4)	Treuezulage gesamt (mindestens)
für Chormitglieder nach vollendeten zwei Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von	56,03	9,81	65,84
nach vollendeten vier Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	56,03	9,81	65,84
nach vollendeten sechs Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	56,03	9,81	65,84
nach vollendeten acht Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	56,03	9,81	65,84
nach vollendeten zehn Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	56,03	9,81	65,84
nach vollendeten 15 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	56,03	9,81	65,84
nach vollendeten 20 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	56,03	9,81	65,84
monatlich.			

[Originalquelle](#)

Mindestgagen und Gehälter für Bühnenmitglieder

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

Darstellendes Personal		€
a)	für Solist/innen sowie Solotänzer/innen	2.558,22
b)	für Chormitglieder	2.357,10
c)	für Mitglieder des Ballettcorps	2.357,10
Szenischer Dienst		€
a)	für Trainingsmeister/innen	2.558,22
b)	für Assistent/innen	2.394,59
c)	Inspizient/innen und Souffleure/Souffleusen	2.394,59

[Originalquelle](#)

Mindestgagen und Gehälter für Bühnenmitglieder

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle · Großformat

a)	für Chormitglieder nach vollendeten zwei Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von	€ 64,54
nach vollendeten vier Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54	
nach vollendeten sechs Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54	
nach vollendeten acht Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54	
nach vollendeten zehn Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54	
nach vollendeten 15 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54	
nach vollendeten 20 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54	
monatlich.		
b)	für die Mitglieder des Ballettcorps (Gruppenverpflichtete) nach vollendeten zwei Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von	€ 64,54
nach vollendeten vier Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54	
nach vollendeten sechs Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54	
nach vollendeten acht Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54	
nach vollendeten zehn Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54	
nach vollendeten zwölf Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54	
und nach vollendeten 15 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54	
monatlich.		

[Originalquelle](#)

Mindestgagen und Gehälter für Bühnenmitglieder

Gültig ab 01.01.2026 · Vollständige Tabelle

c)	nach vollendeten zwei Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von	€ 64,54
nach vollendeten vier Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54	
nach vollendeten sechs Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54	
nach vollendeten acht Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54	
nach vollendeten zehn Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54	
nach vollendeten 15 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54	
und nach vollendeten 20 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54	
monatlich.		

[Originalquelle](#)

Bühnenverein österreichischer Bundesländer u. Städte / Bühnenmitglieder

§ 48 Abs. 1: Es werden Treuezulagen in folgender Weise gewährt:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
nach vollendeten acht Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48
nach vollendeten zehn Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48
nach vollendeten zwölf Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48
und nach vollendeten 15 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 62,48

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

§ 48 Abs. 1: Es werden Treuezulagen in folgender Weise gewährt:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
nach vollendeten acht Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54
nach vollendeten zehn Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54
nach vollendeten zwölf Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54
und nach vollendeten 15 Vertragsjahren an derselben Bühne mit einem Betrag von weiteren	€ 64,54

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.